

Strafzettel für große Autos, Touareg zu breit!

Beitrag von „macko“ vom 10. Mai 2011 um 23:36

Moin Jungs,

verfolge Euere Beiträge doch recht interessiert... 😬

Aus Sicht des Gegenübers ist ein Überholverbot in den Bereichen, sowie die Breitenbeschränkung vielleicht nicht nachvollziehbar, jedoch schon sinnvoll.

Die Mittelschutzplanke hat zu 99% nur optische Wirkung und der Schwerverkehr auf der rechten Spur kann durch Bodenunebenheiten (gerade in Baustellenbereichen) ins Wanken kommen. Dadurch kann es recht schnell sehr eng werden.

Wenn pro Tag mehrere Unfälle durch das Missachten der Breitenbeschränkung massive Staus und hohen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen, sollte man die Sache etwas differenziert betrachten.

Im Übrigen, der Überholer (muss noch nicht mal "Überbreite" haben) wird *in der Regel* als Unfallbeteiligter 01 (=Unfallverursacher) geführt, da während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung/Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen sein muss.

[manu](#)

[Zitat von T-Bone Shifter](#)

Dann muss ich wohl in Zukunft auch aufpassen das ich nich ab und an im Xtra Offroad Level über ein silber-blaues Fahrzeug holpere 🚗🚗

Falsche Farbe! 😊

Offroad Level: Heißt das Duell dann V10 TDI vs. R5 TDI??:D Da bin ich gespannt...;)

gruss

marco